

## 2. Erweiterte Auflage

Teilhabeförderung einer systematischen Überprüfung hinsichtlich der Vereinbarkeit mit der BRK unterzogen und ggf. angepasst werden. Die Förderung der beruflichen Bildung und Teilhabe am Arbeitsleben ist auf der Grundlage des personenzentrierten Ansatzes durch geeignete Programme und Instrumente unter Einbeziehung von Menschen mit Behinderung und ihrer Interessenvertretungen zu intensivieren. Hierbei sind deutlich mehr bedarfsgerechte Unterstützungsangebote für die Beschäftigung insbesondere auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu schaffen. Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf dürfen hiervon nicht ausgeschlossen sein. Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt müssen zu einer spürbaren Verbesserung ihrer Einkommenssituation und einer weitestgehenden Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen bei der Existenzabsicherung führen.

### Reform des Leistungsrechts der Teilhabeleistungen für Menschen mit Behinderung

**Die Bundespolitik ist aufgefordert**, zügig das Leistungsrecht der Eingliederungshilfe nach SGB XII/ SGB IX für Menschen mit Behinderung weiter zu entwickeln und zu reformieren. Dazu gehört eine leistungsrechtliche Neuausrichtung der Teilhabeleistungen, die die UN-BRK entsprechend leistungsrechtlich abbildet und dem Grundsatz der Inklusion verpflichtet ist. Das zukünftige Leistungsrecht für Teilhabeleistungen muss sich am Prinzip des Nachteilsausgleichs orientieren. Ein Bundesleistungsgesetz muss diesen Grundsätzen entsprechen und leistungsrechtlich präzisiert sein. Es ist Aufgabe der Bundespolitik sicherzustellen, dass die Teilhabeleistungen für Menschen mit Behinderung nicht in Abhängigkeit von der Finanzlage der öffentlichen Haushalte gewährt werden. Die Bundespolitik ist aufgefordert, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, damit sozialpolitischer Anspruch und Lebenswirklichkeit behinderter Menschen nicht auseinanderdriften.

### BAGFW-Positionspapiere sind zu folgenden Themen erhältlich

- Inklusion
- Gesundheit
- Altenpflege
- Arbeitsförderung
- Armut und soziale Ausgrenzung
- Migration
- Kinder, Familien und Frauen
- Bürgerschaftliches Engagement

Als kostenloser Download über [www.bagfw.de](http://www.bagfw.de) oder direkt bestellen

### Kontakt

**Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V.**  
Oranienburger Straße 13-14  
10178 Berlin  
Telefon: 030 / 240 89 -0  
Fax: 030 / 240 89 -134  
E-Mail: [wahlen@bag-wohlfahrt.de](mailto:wahlen@bag-wohlfahrt.de)  
[www.bagfw.de](http://www.bagfw.de)



# Inklusion

## Liebe Leserinnen und Leser,

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) formuliert für einige zentrale Felder der Gesellschaftspolitik, in denen sie über langjährige Erfahrung und Expertise verfügt, ihre Erwartungen an die Bundespolitik nach der Bundestagswahl 2013. Sie formuliert diese Erwartungen in ihrer anwaltlichen Rolle für all diejenigen, die sich nicht ausreichend selbst vertreten können.

Sie bittet die Parteien und Fraktionen um Beachtung dieser Positionierungen. Sie ist gerne bereit, dazu jederzeit in einen weiterführenden Dialog zu treten.

Sie hofft, dass möglichst viele der folgenden Punkte Eingang in Parteiprogramme, den Koalitionsvertrag und schließlich in praktisches politisches Handeln finden!

Wir freuen uns auf das Gespräch mit Ihnen!  
Dr. Gerhard Timm, Geschäftsführer der BAGFW

Erwartungen  
an die Bundespolitik  
in der 18. Legislaturperiode

**Entschlossene Umsetzung der UN-Konvention**

**Gesellschaftliche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen**

**Gesundheit, Pflege und medizinische Rehabilitation**

**Teilhabe am Arbeitsleben**

**Reform des Leistungsrechts der Teilhabeleistungen**

# „Menschen sind nicht behindert, sie werden behindert“ – Inklusion jetzt!

Rahmenbedingungen verbessern, Behindertenkonvention umsetzen, Teilhabe ermöglichen, Leistungsrecht reformieren

## Entschlossene Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-BRK)

Die Bundespolitik ist aufgefordert, konkrete gesetzgeberische Maßnahmen zu einer zügigen Umsetzung der UN-BRK in nationales Recht zu benennen sowie Interventions- und Sanktionsmechanismen bei Nichtumsetzung der Konvention zu regeln. Alle bestehenden bzw. zukünftigen Gesetze und Verordnungen müssen hinsichtlich ihrer Vereinbarkeit mit der UN-BRK einer systematischen Überprüfung und Sachstandanalyse unterzogen werden. Neben Maßnahmen zur gesetzlichen Verankerung des Konzeptes der angemessenen Vorkehrungen sowie eines Inklusionsindex zur Messbarkeit und Umsetzung von inklusiven Strukturen auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene sind in den Haushaltsplanungen des Bundes entsprechende Verbindlichkeiten zur Einstellung finanzieller, sachlicher und personeller Ressourcen für die BRK-Umsetzung aufzunehmen. Darüber hinaus ist die Bundespolitik im Rahmen der föderalen Strukturen aufgerufen, die Gesamtsteuerungsverantwortung für den Umsetzungsprozess zu übernehmen.

Die Bundespolitik ist ferner aufgefordert, unter Beachtung der menschenrechtlichen Perspektive der UN-Konvention, einen rechtlich abge-

sicherten, barriere- und diskriminierungsfreien Zugang zu den Leistungen des gegliederten Sozialleistungssystems für behinderte Menschen zu gewährleisten. Behinderung darf nicht länger als Armutsrisiko in Verbindung mit Sozialhilfebedürftigkeit gelten. Der Inklusionsansatz der UN-BRK impliziert einen bundespolitischen Handlungsauftrag zur Rahmengesetzgebung für die Umsetzung und Finanzierung von barrierefreien Infrastrukturen und gemeindeintegrierten Hilfesystemen, die als originärer Bestandteil bei der Sozialplanung und Sozialraumorientierung unter Beteiligung von Menschen mit Behinderung zu verankern sind.

## Gesellschaftliche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung voranbringen!

Die Bundespolitik ist aufgefordert, neben der Gewährleistung von Rechtsansprüchen auf wohnortnahe Angebote der Betreuung, Förderung, Erziehung und Bildung aller Kinder mit und ohne Behinderung von Geburt an einschließlich des Übergangs in den Beruf, einen gesetzlich geregelten Rechtsanspruch auf einen uneingeschränkten Zugang zum Regelschulsystem und auf angemessene Vorkehrungen sicher zu stellen. Die Frühförderung behinderter oder von Behinderung bedrohter Kinder muss als interdisziplinäre, trägerübergreifende Komplexleistung (entsprechend dem SGB IX) endlich



umgesetzt werden. Eine leistungsrechtliche Neuordnung der Hilfen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung nach SGB VIII i. S. der Inklusion ist erforderlich. Auch Kinder mit Behinderung sind in erster Linie Kinder. Die Teilhabeleistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung sollten daher neben dem Jugendhilfeleistungsspektrum im SGB VIII verortet werden. Bei einer Zusammenführung der Leistungen im SGB VIII darf es zu keiner Schlechterstellung z. B. bei der Kostenheranziehung oder zu Standardabsenkungen bei den Leistungsinhalten kommen.

## Gesundheit, Pflege und medizinische Rehabilitation von Menschen mit Behinderung verbessern!

Die Bundespolitik ist aufgefordert sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderung in gleicher Weise Zugang zu den regulären Gesundheits-, Pflege- und Rehabilitationsdienstleistungen und -strukturen haben und diese in Anspruch nehmen können wie Menschen ohne Behinderung. Die Beratungs- und Behandlungsangebote für Menschen mit Behinderung in unterversorgten Regionen sind dabei sicherzustellen, dies betrifft insbesondere auch die fachärztliche Versorgung. Behinderrungs-

spezifische Bedarfe müssen als Bestandteil der Gesundheitsleistungen innerhalb der Regelsysteme system- und leistungsübergreifend nach einheitlichen Kriterien festgestellt, anerkannt und refinanziert werden. Hierzu besteht gesetzgeberischer Handlungsbedarf. Es muss ein Rechtsanspruch auf Assistenzpflegeleistungen bei stationärer Krankenhausbehandlung und/oder in stationären Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen grundsätzlich für alle Menschen mit Behinderung auf der Grundlage des individuellen Bedarfs geschaffen werden. Geltende Gesetze und zukünftige Gesetzgebungsverfahren im Bereich Gesundheit, Pflege und medizinischer Rehabilitation müssen in regelmäßigen und standardisierten Verfahren hinsichtlich ihrer Kompatibilität mit der UN-BRK überprüft und angepasst werden.

## Teilhabe am Arbeitsleben im Rahmen eines inklusiven Arbeitsmarktes sichern!

Die Bundespolitik ist aufgefordert, Maßnahmen (z. B. Bündnis für Arbeit und Beschäftigung) zu ergreifen, um die überdurchschnittlich hohe Arbeitslosenquote bei Menschen mit Behinderung wirksam zu bekämpfen. Erforderlich ist die Entwicklung eines tragfähigen Gesamtkonzeptes, in dessen Rahmen alle bestehenden Gesetze und Verordnungen im Bereich der beruflichen